

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Drucksache Nr.

Antrag

Datum: 31. August 2026

Antragsteller: Fraktion Unabhängige
Bürger / FDP

Bearbeiterin: Madlen Spelling

Telefon: 0385 / 545 29 66

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Einführung eines Bürgerhaushalts ab 2027 – Bürgerbudget für konkrete Projekte und Maßnahmen in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt:

1. Ab dem Haushaltsjahr 2027 wird in der Landeshauptstadt Schwerin ein Bürgerhaushalt in Form eines jährlich bereitgestellten Bürgerbudgets zunächst in Höhe von 10.000 Euro eingeführt.
2. Das Bürgerbudget ermöglicht den Einwohnerinnen und Einwohnern der Landeshauptstadt Schwerin, Vorschläge für gemeinwohlorientierte Projekte und Maßnahmen einzureichen und über die zugelassenen Vorschläge abzustimmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Januar 2027 die erforderlichen Verfahrensregeln zur Umsetzung des Bürgerhaushalts vorzulegen. Dabei sind insbesondere die Voraussetzungen für die Einreichung und Zulassung von Vorschlägen sowie das Abstimmungs- und Umsetzungsverfahren zu regeln. Sicherzustellen ist, dass nur rechtlich zulässige, finanzierbare und grundsätzlich innerhalb eines Jahres umsetzbare Maßnahmen berücksichtigt werden, die im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt liegen und keine unverhältnismäßigen Folgekosten verursachen.
4. Die Verwaltung berichtet der Stadtvertretung jährlich zur September-Sitzung, erstmals 2027, über die Durchführung des Bürgerhaushalts und den Stand der Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen.
5. Der Bürgerhaushalt wird dauerhaft fortgeführt. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des jeweiligen Doppelhaushalts, erstmals für den Doppelhaushalt 2029/2030, werden das Verfahren und die Höhe des Bürgerbudgets evaluiert. Die Verwaltung legt der Stadtvertretung hierzu rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen einen Evaluationsbericht sowie einen konkreten Vorschlag zur Fortführung und gegebenenfalls

Beschlussvorschlag

Anpassung des Verfahrens und der Höhe des Bürgerbudgets für die folgenden Haushaltsjahre vor.

Begründung

Die Landeshauptstadt Schwerin lebt vom Engagement und den Ideen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Viele Menschen wissen aus eigener Erfahrung sehr genau, an welchen Stellen im unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld Verbesserungen möglich wären. Dazu gehören beispielsweise zusätzliche Sitzgelegenheiten, kleinere Maßnahmen zur Aufwertung von Grün- und Freiflächen, Verbesserungen im öffentlichen Raum, Spiel- und Aufenthaltsangebote, kleinere Maßnahmen für Kinder und Jugendliche oder andere konkrete Projekte, die der Allgemeinheit zugutekommen.

Mit einem Bürgerhaushalt in Form eines klar begrenzten Bürgerbudgets soll den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit gegeben werden, unmittelbar und konkret über einen kleinen Teil der städtischen Haushaltsmittel mitzuentcheiden.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, die grundsätzliche Verantwortung der Stadtvertretung für den städtischen Haushalt oder die gesetzlichen Zuständigkeiten der kommunalen Organe einzuschränken. Vielmehr soll mit dem Bürgerbudget ein zusätzlicher, transparenter und niedrigschwelliger Baustein demokratischer Beteiligung geschaffen werden.

Das zunächst vorgesehene jährliche Budget von 10.000 Euro ist bewusst überschaubar. Im Verhältnis zum Gesamthaushalt der Landeshauptstadt handelt es sich um einen begrenzten Betrag. Gleichzeitig können damit konkrete kleinere Projekte mit einem unmittelbar wahrnehmbaren Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner umgesetzt werden.

Gerade in Zeiten angespannter kommunaler Haushalte ist es wichtig, den Einsatz öffentlicher Mittel transparent zu machen und nachvollziehbar darzustellen, wie Entscheidungen über die Verwendung kommunaler Mittel zustande kommen. Ein Bürgerbudget kann hierzu einen konkreten Beitrag leisten. Die Einwohnerinnen und Einwohner können eigene Ideen einbringen, über geeignete Vorschläge abstimmen und anschließend nachvollziehen, welche Projekte tatsächlich umgesetzt werden.

Dass ein solches Verfahren auch in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich umgesetzt werden kann, zeigen mehrere Kommunen.

Die Stadt Bützow war Vorreiter beim Bürgerhaushalt in Mecklenburg-Vorpommern und hat bereits 2020 einen Bürgerhaushalt mit einem Budget von 30.000 Euro eingeführt. Das Verfahren wurde in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Die Erfahrungen zeigen, dass sich mit einem begrenzten Budget konkrete Projekte aus den Ideen der Einwohnerinnen und Einwohner entwickeln und umsetzen lassen.

Auch die Barlachstadt Güstrow hat einen Bürgerhaushalt etabliert. Für 2026 stehen dort 30.000 Euro zur Verfügung. Die Vorschläge müssen unter anderem konkret, innerhalb eines Jahres umsetzbar und dem Allgemeinwohl zugutekommen. Bereits im Haushalt veranschlagte Maßnahmen sowie Vorschläge mit unverhältnismäßigen Folgekosten werden nicht berücksichtigt.

Die Stadt Schwaan hat 2026 erstmals einen Bürgerhaushalt eingeführt und hierfür 30.000 Euro bereitgestellt. Bemerkenswert ist dabei, dass 6.000 Euro speziell für Projekte von Kindern und Jugendlichen vorgesehen sind. Die eingereichten Vorschläge werden zunächst auf ihre rechtliche und tatsächliche Umsetzbarkeit geprüft und anschließend zur Abstimmung gestellt.

Darüber hinaus verfügt auch die Stadt Laage über ein eigenes Verfahren zum Bürgerhaushalt und eine entsprechende Satzung.

Damit bestehen inzwischen mehrere Beispiele aus Mecklenburg-Vorpommern, an deren Erfahrungen sich die Landeshauptstadt Schwerin bei der Ausgestaltung eines eigenen Verfahrens orientieren kann.

Der Schweriner Bürgerhaushalt soll dabei bewusst bürgernah, transparent und möglichst unbürokratisch ausgestaltet werden. Die konkreten Verfahrensregeln sollen deshalb durch die Verwaltung erarbeitet und der Stadtvertretung zur Beratung vorgelegt werden. Auf diese Weise können die Erfahrungen anderer Kommunen berücksichtigt und gleichzeitig die Besonderheiten der Landeshauptstadt Schwerin – insbesondere ihre Größe und ihre haushalterische Situation – berücksichtigt werden.

Ein Bürgerbudget schafft eine unmittelbare Verbindung zwischen Bürgeridee, öffentlicher Diskussion, demokratischer Abstimmung und konkreter Umsetzung. Gerade bei kleineren Maßnahmen können die Einwohnerinnen und Einwohner oftmals sehr genau benennen, wo vor Ort Handlungsbedarf besteht.

Die Einführung eines Bürgerhaushalts wäre daher ein sichtbares Signal für mehr Bürgernähe, Transparenz und Beteiligung. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen nicht nur bei Wahlen über die Zusammensetzung der kommunalen Vertretung entscheiden, sondern auch zwischen den Wahlen die Möglichkeit erhalten, sich konkret und unmittelbar an der Gestaltung ihrer Stadt zu beteiligen.

Der Bürgerhaushalt soll deshalb nicht lediglich als einmaliges Pilotprojekt verstanden werden. Vielmehr soll ein dauerhaftes Beteiligungsinstrument geschaffen werden, dessen konkrete Ausgestaltung und finanzielle Ausstattung regelmäßig überprüft und an die gewonnenen Erfahrungen angepasst werden können.

Die Anbindung der Evaluation an den jeweiligen Doppelhaushalt gewährleistet dabei eine sinnvolle Verbindung zwischen Bürgerbeteiligung und Haushaltsplanung. Die Verwaltung soll auf Grundlage der Erfahrungen jeweils einen konkreten Vorschlag zur weiteren Ausgestaltung und zur Höhe des Bürgerbudgets vorlegen. Die Stadtvertretung kann dadurch rechtzeitig vor den jeweiligen Haushaltsberatungen über erforderliche Anpassungen entscheiden.

Die Landeshauptstadt Schwerin sollte daher die Erfahrungen anderer Kommunen aufgreifen und ab dem Haushaltsjahr 2027 mit einem zunächst auf 10.000 Euro begrenzten jährlichen Bürgerbudget einen eigenen, auf die Besonderheiten Schwerins zugeschnittenen Bürgerhaushalt dauerhaft etablieren.

gez. Manfred Strauß (UB)

Fraktionsvorsitzender

Fraktion Unabhängige Bürger / FDP